

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule  
und Sport**  
**SoSchSp/004/2023**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 13.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:45 Uhr  
**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315  
**Bezeichnung:** Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Frau Gabriele Münch

**Mitglieder**

Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Stefan Budde  
Frau Nicole Elit  
Frau Aenne Engelbrecht  
Frau Ewa Gall  
Herr Heribert Kansy  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Tobias Weik

**Stellv. Mitglieder**

Herr Horst Eisenhauer  
Herr Benjamin Feiler

**Grundmandat**

Frau Frieda Dirks

**Stellv. beratende Mitglieder**

Frau Carina Hornung

**von der Verwaltung**

Herr Daniel Becker  
Frau Sonja Brakenhoff  
Herr Johann Burlager  
Frau Martina Gerken  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Helge Hanekamp  
Herr Claas C. Höfers  
Frau Lea-Sophie Jacobs  
Herr Ingo Lenz  
Frau Manuela Loger

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.05.2023
- 5 Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung)
  - 5.1 Vorstellung und Beschluss über die Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich  
Vorlage: BV/080/2023
  - 5.2 KiTa-Vereinbarung  
hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023  
Vorlage: AN/015/2023/1
- 6 Neubau Kindergarten Muuskestuuv Voßbarg  
Hier: Vorstellung der derzeitigen Planungen und weitere Vorgehensweise  
Vorlage: BV/081/2023
- 7 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 10 Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport, Gabriele Münch, SPD, eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

Sie begrüßt den Bürgermeister, die Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Presse.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Außerdem wird festgestellt, dass die Ausschussmitglieder Helge Hanekamp, SPD, Claas C. Höfers, Elternvertreter der Kindergärten, Lea-Sophie Jacobs, Schülervertreterin, Ingo Lenz, FWW, und Manuela Loger, Lehrervertreterin, entschuldigt fehlen.

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Das Ausschussmitglied Frau Frieda Dirks, FBW fragt an, warum der Antrag ihrer Fraktion erst nach dem Beschluss über die Kita-Vereinbarung behandelt werden solle. Laut Bürgermeister Sven Lübbers wird die Vereinbarung in dieser Sitzung nur vorgestellt und alle Fragen im Anschluss beantwortet werden.

Weiterhin fragt das Ausschussmitglied Heribert Kansy, Bündnis 90/Die Grünen-FDP an, ob in dieser Sitzung bereits ein Sachstand bezüglich der Mittagsverpflegung in den Kindergärten und Schulen gegeben werden könne. Der Sachstand wird in der Sitzung nach den Sommerferien vorgestellt.

Sodann wird die Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Festgestellt**

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.05.2023**

Da keine Änderungswünsche geäußert werden, lässt die Vorsitzende über das Protokoll vom 23.05.2023 abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1**

### **TOP 5      Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung)**

#### **TOP 5.1      Vorstellung und Beschluss über die Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich Vorlage: BV/080/2023**

#### **Sachverhalt:**

Im Landkreis Aurich wird die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von den kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. Zur Regelung der Aufgabenwahrnehmung wurde zuletzt zwischen dem Landkreis Aurich als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe und den kreisangehörigen Kommunen eine entsprechende Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 geschlossen. Aktuell wird die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen, ohne dass dies über eine neu abgeschlossene Kita-Vereinbarung legitimiert wurde.

Seit dem Frühjahr 2021 wurden verschiedene Schritte mit dem Ziel der Fortsetzung der bisherigen Aufgabenwahrnehmung durch die kreisangehörigen Kommunen unternommen. Unter Beteiligung der Kommunen wurden zunächst Unterlagen angefordert, Daten erhoben und ausgewertet. Ab September 2022 folgten in regelmäßigen Abständen Arbeitskreistreffen unter Beteiligung der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen sowie der fachverantwortlichen Mitarbeiter des Landkreises Aurich zu den Themenbereichen Qualität, Ausbau und Kita-Gebühr.

Es bestand schließlich Einigkeit, die Aufgabe der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen auch weiterhin in gemeinsamer Verantwortung partnerschaftlich zu bewältigen. Hierbei soll zukünftig verstärkt darauf hingewirkt werden, dass die Kindertagesstätten nicht nur die gesetzlichen und fachlichen Mindeststandards erfüllen, sondern dass auch eine innovative, zukunftsweisende und permanente Qualitätsentwicklung erfolgt. Dabei war auch ein weiteres erklärtes Ziel, ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Modell zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, dass sich der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen einer gemeinsamen Initiative beim Land Niedersachsen und auch beim Bund dafür einsetzen, dass sich

diese staatlichen Stellen zukünftig in größerem Umfang an den Kosten für den Betrieb von Kindertagesstätten beteiligen.

Um die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen auch weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen wahrnehmen zu lassen, ist der Abschluss einer neuen Kita-Vereinbarung erforderlich. Diese soll insbesondere die im Folgenden beschriebenen wichtigen Eckpunkte enthalten:

- Qualität
- Ausbauziele
- Kita-Gebühren
- Finanzierung der Betriebskosten
- Investitionskostenförderung
- Abrechnung der Jahre 2021 und 2022
- Einheitliches Monitoring

**Qualität:**

Der Landkreis Aurich ist verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Qualitätsstandards werden als Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der pädagogischen Qualität in einer zur Vereinbarung gehörenden Anlage verbindlich beschrieben und werden damit wesentlicher Bestandteil der neuen Kita-Vereinbarung.

Die kreisangehörigen Kommunen haben in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass sowohl die in kommunaler als auch in freier Trägerschaft geführten Kindertagesstätten diesen Qualitätsstandard erfüllen. Dementsprechend besteht auch die Absicht, die zwischen kreisangehörigen Kommunen und freien Trägern zu schließenden Verträge zu vereinheitlichen.

**Ausbauziele:**

Der Landkreis Aurich als örtlicher Jugendhilfeträger führt einen jährlichen KiTa-Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen des KiTa-Dialoges werden örtlich individuelle Ausbau- und Qualitätsziele vereinbart. Grundlage für die gemeinsame Vereinbarung von Ausbauzielen ist die jeweils aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

**Kita-Gebühren:**

Aktuell stellt sich die Gebührenerhebung in den im Kreisgebiet verorteten Kindertagesstätten als sehr inhomogen dar. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich darüber einig, dass die damit einhergehende Gebühren- und Satzungssituation in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Ziel ist es daher, die Gebühren für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2024 in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich einheitlich festzulegen.

**Finanzierung der Betriebskosten:**

Der Landkreis Aurich gewährt den kreisangehörigen Kommunen einen Betriebskostenzuschuss. Der Betriebskostenzuschuss wird zum 31.12. eines jeden Jahres für das jeweils vorangehende Kalenderjahr in Höhe eines Prozentsatzes auf die für den laufenden Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Gesamtaufwendungen der kreisangehörigen Kommunen gewährt, soweit diese nicht bereits durch andere für diesen Zweck vorgesehenen Erträge gedeckt sind. Als Aufwendungen im Sinne dieser Vereinbarung gelten alle Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen. Erträge im Sinne der Vereinbarung sind alle Erträge mit Ausnahme der Auflösungserträge aus Sonderposten. Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung werden im Abrechnungsverfahren entsprechend ihrem Erfordernis berücksichtigt.

Die Berechnung des Abschlagbetrages erfolgt zunächst auf Basis der vom Land Niedersachsen gemäß §§ 23 ff. NKiTaG gewährten Finanzhilfe für Personalausgaben. Der diesbezüglich in den Bewilligungsbescheiden angegebene einrichtungsbezogene Gesamtbetrag der Finanzhilfe für Personalkosten wird auf 100 Prozentpunkte hochgerechnet. Diese dadurch errechneten Aufwendungen werden um einen Aufschlag für Sachaufwendungen in Höhe von 15 % erhöht. Von diesen Gesamtaufwendungen werden alle Leistungen von Dritten (Erträge), die für diesen Zweck vorgesehen sind, abgezogen.

Auf die sich dadurch ergebenden ungedeckten Gesamtaufwendungen wird der Betriebskostenzuschuss in Höhe des Prozentsatzes (2023 = 36,5%) gewährt.

Dieses Verfahren zur Berechnung der Abschläge wird angewandt, bis die erste Jahresschlussabrechnung erfolgt ist. Anschließend bilden die jeweils schlussabgerechneten Jahreswerte die Bezugsgröße für die Berechnung der Höhe der zu zahlenden Abschläge.

Basierend auf dem Prozentsatz für das erste Vereinbarungsjahr wird der auszuzahlende prozentuale Anteil für die vereinbarte Laufzeit von zehn Jahren jährlich um 1,5 % steigen und im letzten Vereinbarungsjahr 50 % betragen.

### **Investitionskostenförderung**

Der Landkreis Aurich verpflichtet sich, zur Regelung der Investitionskostenförderung eine entsprechende Förderrichtlinie zu erlassen, die ebenfalls als Anlage Bestandteil der Kita-Vereinbarung wird.

Durch die Förderrichtlinie sollen Investitionen in Sachanlagen für

- a) zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder,
- b) Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Betreuungsplätze, die ohne diese erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden/ Ersatzbauten für bestehende Tageseinrichtungen für Kinder,
- c) Bauten für bestehende Tageseinrichtungen für Kinder

gefördert werden.

Der Richtwert der Förderung beträgt 10.000 Euro pro neu geschaffenem Krippenplatz und 6.000 Euro pro neu geschaffenem Kindergartenplatz.

Ermöglicht werden soll auch eine Förderung für sonstige Bauten, die geschaffen werden, um die Betreuungsqualität oder den Betreuungsumfang auszuweiten, ohne die genehmigte Platzzahl dabei zu erhöhen. In diesem Fall erfolgt die Förderung mit einem 1/5 Anteil der vorgenannten maßgeblichen Richtwerte, ist jedoch auf maximal 20% der Herstellungskosten begrenzt.

Die tatsächliche Förderung errechnet sich anteilig am Richtwert anhand der U3- und Ü3-Versorgungsquote der kreisangehörigen Kommune, in der die Investition geplant ist.

### **Abrechnung der Jahre 2021 und 2022**

Auf Basis der bis zum 31.12.2022 fortgesetzten Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015 in der Fassung vom 14.04.2015 erfolgt für die Jahre 2021 und 2022 eine Schlussabrechnung mit einem Grundwert für die Berechnung des Zuschusses in Höhe von 1.000,00 Euro (Gesamtfaktor 1).

Entgegen der bislang bestehenden Regelung werden für die Jahre 2021 und 2022 die jährlich genehmigten, und nicht wie bisher die jährlich besetzten, Plätze in Kindertageseinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis und eine Konzeption nach dem Nds. Orientierungsplan für Bildung, Erziehung und Betreuung verfügen und eine mindestens 20stündige Wochenbetreuungszeit vorhalten, bezuschusst.

### **Einheitliches Monitoring**

Zukünftig wird die Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Aurich die kreisangehörigen Kommunen bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben beraten, begleiten und unterstützen.

Die Neugestaltung der Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens wurde vom Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) eng begleitet. Als Anlage wird daher ein Begleitschreiben vom NSGB der Vorlage beigefügt.

Bürgermeister Sven Lübbers ist aufgrund des langen Prozesses mit dem Landkreis Aurich froh über die Einigung und nun den Entwurf vorlegen zu können. Man sei in den Verhandlungen zu einem guten Ergebnis gekommen.

Fachbereichsleiter Heiner Schoon stellt den Entwurf der Kita-Vereinbarung vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt die Ausschussvorsitzende über den Entwurf der neuen Kita-Vereinbarung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung) zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 5.2     KiTa-Vereinbarung**  
**hier: Antrag der FBW-Fraktion vom 25.01.2023**  
**Vorlage: AN/015/2023/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Es geht darum, dass die Verwaltung die neue KiTa-Vereinbarung zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich und dem Landkreis Aurich darlegen soll. Die finanziellen Auswirkungen sollen ebenfalls erklärt werden. Außerdem soll die politische Meinungsfindung stattfinden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die KiTa-Vereinbarung wurde unter dem TOP 5.1 behandelt. Die Verwaltung wird gegebenenfalls ergänzend in der Sitzung erläutern.

Das Ausschussmitglied Frau Frieda Dirks, FBW, trägt den Antrag vor.

Bürgermeister Sven Lübbers erläutert, dass die Hauptverwaltungsbeamten vereinbart haben, hierüber einen politischen Beschluss herbeizuführen. Die Vereinbarung wird somit im Verwaltungsausschuss abschließend beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik wurde unter dem TOP 5.1 behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 6        Neubau Kindergarten Muuskestuuv Voßbarg**  
**Hier: Vorstellung der derzeitigen Planungen und weitere Vorgehensweise**  
**Vorlage: BV/081/2023**

**Sachverhalt:**

Wie bereits beschlossen, wurde die Verwaltung beauftragt, konkrete Pläne und weitere Schritte für die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich des Kindergarten Muuskestuuv in Voßbarg einzuleiten.

Der Kindergarten Muuskestuuv Voßbarg ist derzeit noch die einzige städtische Einrichtung, an der kein Mittagessen angeboten werden kann sowie Ruheräume fehlen. Aus diesem Grunde konnten bislang die zunehmenden Elternwünsche nach verlängerten Betreuungszeiten nicht realisiert werden. Ebenfalls fehlt am dortigen Standort als einziger städtischer Einrichtung die Möglichkeit der

Krippenbetreuung. Bekanntlich wurde für die Betreuung von weiteren Krippenkindern jetzt eine mobile Anlage für Hinrichsfehn angeschafft. Diese Lösung ist allerdings auf max. 2 Jahre begrenzt. Es ist somit erforderlich, weitere Krippenplätze für die Zukunft vorzuhalten, welche im Bereich des Kindergartens Muuskestuuv geschaffen werden sollten.

Seinerzeit wurde die Möglichkeit eines Umbaus am jetzigen Standort thematisiert. Bei den Gesprächen mit den sonstigen Nutzern der Liegenschaft (Dorfgemeinschaft, Schützenverein) stellte sich schnell heraus, dass eine Umsetzung nur schwer möglich sein würde. U.a. möchte der Schützenverein ihre Liegenschaften so beibehalten. Die Dorfgemeinschaft signalisierte zwar Bereitschaft, die jetzige Liegenschaft abzugeben, dafür müsse aber ein neues Dorfgemeinschaftshaus im hinteren Bereich des jetzigen Spielplatzes entstehen.

Von einem Umbau am jetzigen Standort hat sich die Verwaltung daher verabschiedet.

Bekanntlich hat die Stadt Wiesmoor ein Grundstück in Höhe des Seitenweges in Voßbarg erworben. Neben einer Rettungswache, welche durch den Landkreis Aurich hier entstehen soll, ist die weitere Fläche für den Neubau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Inzwischen wurden seitens der Verwaltung mit mehreren Architekten konkrete Gespräche geführt und es wurden Angebote und Planungsvorschläge eingereicht. Grundlage der Planungsvorschläge waren ein Raumkonzept zum Bedarf sowie der Lageplan des Grundstücks.

Nach Auswertung der Konzepte stellte sich heraus, dass für das Bauvorhaben das Angebot des Ingenieurbüros Henninga als optimalstes bewertet wurde.

Diese Planung soll nunmehr in der Sitzung vorgestellt werden.

Planungskosten wurden bereits im Haushalt 2023 eingestellt.

Das Ingenieurbüro Henninga stellt ihr Konzept vor.

Nach einer Aussprache innerhalb des Ausschusses merkt Ausschussmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU an, dass es besser gewesen wäre, die einzelnen Vorschläge bereits in den Fraktionen beraten zu können. Auch die anderen Ausschussmitglieder können diese Auffassung teilen. Ausschussmitglied Heribert Kansy, Bündnis 90/Die Grünen-FDP, schließt sich dem an und beantragt den Verweis dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktionen.

Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Es wird beschlossen, die verschiedenen Pläne zunächst in die Fraktionen zu verweisen um diese dort beraten zu können. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine weitere Sitzung des Verwaltungsausschusses vor der Sommerpause möglich ist. In dieser Sitzung soll dann über die Auftragsvergabe über die weitere Planung für die Erstellung eines neuen Kindergartens Muuskestuuv entschieden werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die verschiedenen Pläne zunächst in die Fraktionen zu verweisen um diese dort beraten zu können. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine weitere Sitzung des Verwaltungsausschusses vor der Sommerpause möglich ist. In dieser Sitzung soll dann über die Auftragsvergabe über die weitere Planung für die Erstellung eines neuen Kindergartens Muuskestuuv entschieden werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Verweisung in die Fraktionen/Gruppen**

**Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1**

#### **TOP 7 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine Anträge gemäß § 5 der GO vor.

**TOP 8      Anfragen und Anregungen**

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen und Anregungen.

**TOP 9      Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es keine Fragen.

**TOP 10     Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende Gabriele Münch, SPD, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

**Sven Lübbers  
Bürgermeister**

**Gabriele Münch  
Ausschussvorsitzende**

**Daniel Becker  
Protokollführer**